



# ORGANISATION GRÜNGUTENTSORGUNG IN DER GEMEINDE BOTTENWIL

(ab September 2010)

Die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2010 hat dem neuen Abfallreglement zugestimmt, das auch die Grüngutentsorgung neu regelt. Ab 01. September 2010 kann das Grüngut nicht mehr in die Sammelmulde beim Gemeindeparkplatz gebracht werden, sondern es wird neu gebührenpflichtig eingesammelt.

## Sammeltag

Die Abfuhr des Grüngutes findet jeweils am Donnerstagmorgen, ebenfalls in den geraden Kalenderwochen (analog der Kehrrichtentsorgung) statt. Das Material ist ab 07.00 Uhr bereitzustellen.

In den Wintermonaten wird die Grüngutsammlung reduziert, bzw. ganz eingestellt. Die letzte Abfuhr findet anfangs November statt und die erste im neuen Jahr erst wieder Ende Februar. Danach erfolgt sie wieder im 14-tägigen Turnus bis ca. Mitte November.

## Sammeltour

Das Grüngut wird auf der gleichen Tour wie die Kehrrichtabfuhr eingesammelt, d.h. Sackgassen und Strassen/Wege zu abgelegenen Gebäuden werden nicht befahren. Hier ist das Material zur entsprechenden Sammelstelle zu bringen.

Das Material ist in geeigneten Behältern oder bei Baum- und Sträucherschnitt, in Bündeln, versehen mit der entsprechenden Gebührenmarke, bereitzustellen. Die Einzel-Gebührenmarken sind so anzubringen, dass sie vom Sammelpersonal leicht entfernt werden können. Die Jahresvignetten können erst ab Neujahr 2011 bezogen werden.

## Gebührenmarken

	<u>Einzelleerung</u>	<u>Jahresvignetten</u>
Behälter bis max. 35 l	Fr. 1.50	---
Container 140 l	Fr. 6.--	Fr. 90.--
Container 240 l	Fr. 10.--	Fr. 150.--
Container 800 l	Fr. 34.--	Fr. 500.--
Bündel (100 cm x 50cm x 50 cm)	Fr. 4.70	---

Es gelten die gleichen Gebührenmarken wie für die Kehrrichtentsorgung. Es braucht also, mit Ausnahme der Jahresvignetten, keine zusätzlichen Marken.

Das Material ist in festen Behältnissen bereitzustellen, das heisst, keine Säcke, Kartons usw.

## Direkte Annahmestelle

Grössere Mengen Grüngut nimmt der Unternehmer, René Lehmann, Hard 3, Hirschthal, gegen direkte Verrechnung entgegen.

## Zulassungs- und Sperrliste für Grüngut

<b>kompostierbares Material</b>	<b>nicht kompostierbares Material (Liste ist nicht abschliessend)</b>
Äste, Stauden (nicht mit Plastiksnüren gebunden); Äste bis max. 10 cm Durchmesser	Tontöpfe und Geschirr
Rasenschnitt, Schnittblumen und Topfpflanzen	gekochte Lebensmittel
Laub	Speisereste, Fleisch, Fisch, Knochen
Rüstabfälle von Früchten, Gemüse, Obst und Nüssen, Eierschalen	Kunststoffe aller Art, Zigarettenpäckli, Zünpapier usw.
Wurzelstöcke	Altpapier
Unbehandelte Rinde	Beschichtete Papiersäcke
Unkraut aller Art, jedoch <u>keine Blaken und Jakobskraut</u> sowie <u>Neophyten</u>	Kannen, Kanister, Container, Körbe und Gebinde jeder Art
Haustiermist (ohne Hundekot und Katzenstreu)	behandelte Pfähle
Alle pflanzlichen Gartenabfälle	Holz mit Farb- und Lackrückständen sowie Eisenbahnschwellen
Verbrauchte Topfpflanzenerde (ohne Styropor)	Asche (jeglicher Art, auch keine Holzasche von naturbelassenem Holz)
Baum-, Hecken- und Rebschnitt	Wischgut von Strassen und Plätzen
Sägemehl und Hobelspäne von unbehandeltem Holz (ohne Spanplatten und nur mit Unbedenklichkeitsnachweis)	Schlamm aus Strassenschächten und anderen Schächten
kompostierbare Plastiksäcke	Staubsaugersäcke und -inhalt
Federn und Haare (nur Kleinmengen)	Flaschenkorken
Kaffeesatz und Teekraut	Windeln